

Tarifblatt WBV Altenhof – Girkhausen

Beiträge und Gebühren

(Stand: 10.07.2018)

A) Anschlussbeitrag

für zugrunde zulegende Grundstücks- und Nutzfläche mindestens 600 m², je m² 1,74 €
je Wohneinheit oder Gewerbefläche a. 100 m² 130,00 €

B) laufende Beiträge (Wassergeld)

1,22 €

C) Grundgebühr monatlich

beträgt bei Wasserzählern mit einer Leistung von:

bis zu 2,5 m³ – Tarif 1.) 4,50 €

bis zu 2,5 m³ – Tarif 2.) 5,50 €

bis zu 20 m³ – Tarif 3.) 30,00 €

D) sonstige Gebühren

Standrohrmiete 7,00 €

bei längerer Miete können Sonderkonditionen vereinbart werden

(Ausgabe nur gegen Zahlung einer Kautions von 200 €)

Wassergeld bei Sonderbezug (über Standrohr, Hydrant u.ä.) 1,80 €

Kosten der Vollstreckung über die Gemeindekasse 37,00 €

Mahnkosten pauschal 5,00 €

Überprüfung und Inbetriebnahme der Hausinstallation, Unterbrechung, Wiederaufnahme
der Versorgung, nach Aufwand, mindestens jedoch 30,00 €

E) Erstattung für Grundstücks- Hausanschlusskosten

es werden die tatsächlich entstandenen Kosten zuzüglich 10 v. H. Verwaltungskosten berechnet

F) Mehrwertsteuer

Alle Beiträge und Gebühren enthalten keine Mehrwertsteuer, die anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer wird jeweils gesondert ausgewiesen.

Abrechnung, Wasserverbrauch, Abschlagszahlung:

Die Rechnungslegung für den Wasserverbrauch erfolgt im Abstand von zwölf Monaten. Abschlagszahlungen werden vierteljährlich erhoben. Deren Höhe bemisst sich nach dem durchschnittlichen vierteljährlichen Wasserverbrauch des Kunden im vorangegangenen Abrechnungsjahr bzw., bei einem neuen Abnehmer nach dem durchschnittlichen vierteljährlichen Wasserverbrauch eines vergleichbaren Kunden zzgl. der Grundgebühren. Die Zahlungen (Bringschuld) sollen im Lastschriftverfahren erfolgen. Der jährliche Beitragsbescheid gibt die vorgegebenen Termine für die Gebühren bestehend aus Grundbetrag und Wasserbeträge an. Alle Beträge müssen zu dem angegebenen Tag dem WBV-Konto gutgeschrieben sein

Beiträge und Gebühren sind dem Verband kostenfrei und ohne Abzug zuzuleiten.

Eigentumswechsel sind dem Verband unverzüglich anzuzeigen

Fälligkeiten der Beiträge und Gebühren

Anschlussbeitrag (A)	vor Erstellung des Anschlusses
Nachveranlagungen	innerhalb von 2 Wochen
Gebühren zu (B, C, D)	gemäß dem Gebührenbescheid
Kostenerstattungen (E)	innerhalb 8 Tagen